



## Ausschreibung von Fördermitteln für Spielstätten

### im Rahmen der Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur\*innen im Bereich Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm)

Der Bezirk Mitte vergibt im Rahmen des KiA-Programms der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Berlin Projektförderungen zur Etablierung und Durchführung von Theaterangeboten im Bereich der Performing Arts (Akteur\*innen aus den Bereichen Performance, Tanz, Objekt- und Figurentheater, Musiktheater) für Kinder- und Jugendliche. Die Fördermittel werden dafür eingesetzt, die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln und um bestehende dezentrale Strukturen im gesamten Stadtgebiet in ihrer Spielfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Dies kann erfolgen indem

- bereits bestehende Theater, Einzelkünstler\*innen sowie freie Gruppen mobil und spielfähig gemacht werden,
- geeignete Immobilien und Spielmöglichkeiten in unterversorgten Regionen zu festen Standorten entwickelt werden oder
- bestehende Spielorte unterstützt werden.

### Ziel und Gegenstand der Förderung

Ziele sind:

- die Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet, das sind im Bezirk Mitte die Prognoseräume Gesundbrunnen, Wedding und Moabit.
- der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Standorte der freien Kinder-, Jugend und Puppentheater für den Spielbetrieb,
- die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste,
- die Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstlerinnen und Künstlern der darstellenden Künste.



Beantragt werden können

### Projekte zur Förderung von Spielstätten

Förderfähig sind Projekte von Akteur\*innen der Performing Arts für ein junges Publikum mit fester Spielstätte.

Personal- und Sachausgaben (einschließlich Honorarausgaben und Ausgaben für Dienstleistungen, sowie Miet- und Infrastrukturkosten) sind förderfähig.

Die Höhe der Förderung ist **auf maximal 10.000 €** begrenzt.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

### Förderzeitraum

Die Projekte sollen in der Zeit zwischen Anfang April und **31. Dezember 2024** durchgeführt werden.

### Verausgabung der Mittel und Nachweis

- Projektförderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung ausgegeben.
- Über die Verwendung der Mittel ist ein Verwendungsnachweis einzureichen (bis zum 28. Februar 2025).

Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

### Antragsberechtigt

sind natürliche und juristische Personen, die Ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben, z.B. Einzelkünstler\*innen, Künstler\*innengruppen, Vereine, Projektgruppen, Initiativen, und Zusammenschlüsse, mit fester Spielstätte und Einrichtungen.

### Ausschließende Bedingungen der Projektförderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Theater, die bereits institutionell gefördert werden oder eine Projektförderung aus Förderprogrammen des Landes Berlin erhalten, sind von der Förderung aus dem KiA-Programm ausgeschlossen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Basisförderung und Förderung von Produktionsorten. Die Förderung aus dem Programm „Perspektive Kultur“ ist zulässig.



3. Baumaßnahmen sind ausgeschlossen.
4. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die - auch in Teilen bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
5. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
6. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

### Vergabeverfahren

- Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur\*innen im Bereich Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) und der LHO § 44.
- Vom Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte wird eine Fachjury eingesetzt, der Personen mit künstlerischer Expertise im Bereich Kinder- und Jugendtheater und junge Menschen bis 25 Jahre angehören.
- Die Jurysitzung für den Projektfonds Kinder-, Jugend- und Puppentheater in Berlin - Mitte findet voraussichtlich in der 8. Kalenderwoche 2024 statt.

### Termine, Fristen, Anschrift

**Folgende Unterlagen sind als digitale Version und in Original mit allen Anlagen und unterschrieben bis zum 31. Januar 2024 (Posteingang) einzureichen:**

1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Vordruck)
2. Konzept (formlos, max. 2 Din-A4)
3. Zeitplan (formlos)
4. Finanzierungsplan (Vordruck)
5. kurze Selbstdarstellung (formlos, max. 1 Din-A4)
6. ausgewählte Referenzprojekte (formlos, max. 1 Din-A4)

### Per Post an:

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Amt für Weiterbildung und Kultur  
Fachbereich Kunst und Kultur  
BiKu 4 102  
Rathaus Tiergarten



Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

Per E-Mail an: [projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de](mailto:projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de)

Das Antragsformular sowie weitere Informationen für die bezirkliche Vergabe von Fördermitteln stehen Ihnen auf unserer Webseite zum Download zur Verfügung:

<https://kultur-mitte.de/foerderung/kia-programm/>

**Beratung zum Verfahren:**

Verena Eilenberger  
Tel.: +49 (0) 30 9018 - 33510  
mobil: +49 162 1355630  
[Projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de](mailto:Projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de)

**Inhaltliche Fragen:**

Carola Tinius  
Tel.: +49 (0) 30 9018 - 33486  
mobil: +49 (0) 173 2701815  
[carola.tinius@ba-mitte.berlin.de](mailto:carola.tinius@ba-mitte.berlin.de)